



---

**FREUNDE**  
DER ALTEN OPER

---

**SATZUNG**  
DER FREUNDE  
DER  
ALTEN OPER

**GESELLSCHAFT DER FREUNDE  
DER ALTEN OPER FRANKFURT E.V.**

Alte Oper Frankfurt  
Opernplatz 1  
D – 60313 Frankfurt am Main

**GESCHÄFTSSTELLE**

T+49 69 1340-322  
F+49 69 1340-537  
E-Mail: freunde@alteoper.de  
www.freunde-alteoper.de

**KARTENSTELLE FÜR MITGLIEDER**

T+49 69 1340-478  
F+49 69 1340-466  
E-Mail: kartenservice@frankfurt-ticket.de  
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag von 10 bis 13 Uhr

Bankverbindung: Deutsche Bank Frankfurt  
IBAN DE27 5007 0010 0092 9190 00  
BIC DEUTDEFFXXX

**SATZUNG**

**GESELLSCHAFT DER FREUNDE DER  
ALTEN OPER FRANKFURT E.V.**

**§ 1**

**NAME, SITZ, GESCHÄFTSJAHR**

1. Der im Vereinsregister des AG Frankfurt am Main eingetragene Verein führt den Namen: »Gesellschaft der Freunde der Alten Oper Frankfurt e.V.«
2. Der Sitz des Vereins ist Frankfurt am Main.
3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 2**

**ZWECK DES VEREINS**

1. Ziel des Vereins ist die Förderung kultureller Zwecke, insbesondere die Förderung der Kunst.  
Zur Erreichung dieses Zweckes
  - a) veranstaltet der Verein Konzerte, Vorträge und Gespräche mit Künstlern,
  - b) unterstützt der Verein im Rahmen von § 58 Nr.1 AO die Alte Oper Frankfurt GmbH bei der Verwirklichung ihrer gemeinnützigen Zwecke; eine Unterstützung der nicht begünstigten Bereiche der Alten Oper Frankfurt GmbH ist ausgeschlossen.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts »Steuerbegünstigte Zwecke« der Abgabenordnung. Dementsprechend werden nur Projekte im Sinne des vorstehenden Absatzes gefördert, die diesen Anforderungen genügen.
3. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

4. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.
5. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, begünstigt werden.

### **§ 3**

#### **MITGLIEDSCHAFT**

1. Mitglieder des Vereins können alle natürlichen und juristischen Personen und sonstigen Vereinigungen des öffentlichen und privaten Rechts werden, welche die Ziele des Vereins unterstützen. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand.
2. Die Mitgliedschaft endet bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod, bei juristischen Personen oder Vereinigungen durch Austritt, Ausschluss, Insolvenz oder Auflösung.
3. Der Austritt kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende erklärt werden.
4. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es trotz schriftlicher Mahnungen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt oder dem Verein anderweitig erheblichen Schaden zufügt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen die Entscheidung kann der Betroffene Widerspruch erheben, über den das Kuratorium entscheidet. Der Widerspruch bedarf der Schriftform und ist innerhalb eines Monats seit der Bekanntgabe des Ausschlusses an den Betroffenen einzulegen.
5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden Beiträge oder sonstige Leistungen nicht erstattet.

### **§ 4**

#### **VEREINSMITTEL**

1. Die Vereinsmittel werden durch Mitgliedsbeiträge und Spenden aufgebracht.
2. Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge, über deren Höhe und Fälligkeit das Kuratorium entscheidet.
3. Darüber hinaus verpflichten sich die Mitglieder, eine jährliche Spende (Jahresspende) zu leisten. Das Kuratorium kann für bestimmte Stufen von Jahresspenden korrespondierende Bezeichnungen festlegen (z.B. Junges Mitglied, Firmenmitglied, Fördermitglied oder ähnliche Bezeichnungen). Die Jahresspende ist bis zum 30. April eines jeden Jahres zu leisten.

### **§ 5**

#### **ORGANE**

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung;
2. das Kuratorium;
3. der Vorstand.

### **§ 6**

#### **DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

1. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  1. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und des Jahresabschlusses;
  2. Entlastung des Vorstands und des Kuratoriums;
  3. Wahlen zum Kuratorium;
  4. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet alle zwei Jahre statt. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist zu berufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe es verlangt oder wenn es die Mehrheit der Kuratoriumsmitglieder beantragt.

3. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen.
4. Die Mitglieder können sich in der Mitgliederversammlung aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.
5. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Zehntel sämtlicher Vereinsmitglieder anwesend oder vertreten ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von vier Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
6. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zur Änderung der Satzung und zur Auflösung bedarf es einer Mehrheit von mindestens 3/4 der abgegebenen Stimmen.
7. Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden des Kuratoriums oder einem seiner Stellvertreter geleitet. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Leiter der Versammlung und dem von ihm bestimmten Schriftführer zu unterzeichnen ist.

## § 7

### KURATORIUM

1. Das Kuratorium berät den Vorstand in allen Angelegenheiten des Vereins. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:
  1. Bestellung des Vorsitzenden und der übrigen Mitglieder des Vorstands;
  2. Erlass der Geschäftsordnung des Vorstands;
  3. Beratung und Feststellung der jährlichen zu fördernden Projekte im Einvernehmen mit dem Direktor der Alten Oper Frankfurt;
  4. Festlegung der Mitgliedsbeiträge und ihrer Fälligkeit;
  5. Festlegung der Spendenstufen und korrespondierenden Bezeichnungen i.S.v. § 4 Abs. 3;
  6. Beschlussfassung über den Voranschlag der Aufwendungen und Erträge;
  7. Entscheidung über den Widerspruch gegen einen Vereinsausschluss;
  8. Feststellung des Jahresabschlusses.
2. Das Kuratorium besteht aus mindestens zehn und höchstens aus zwanzig Mitgliedern des Vereins.
3. Die Mitglieder des Kuratoriums werden von der Mitgliederversammlung gewählt. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder endet mit dem Ende der zweiten ordentlichen Mitgliederversammlung nach der Mitgliederversammlung, in der die Wahl erfolgt. Wiederwahl ist zulässig. An der Höchstzahl fehlende Mitglieder kann das Kuratorium durch Beschluss ergänzen. Die Amtszeit dieser Mitglieder dauert bis zum Ende der auf den Beschluss folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung.
4. Die Mitglieder des Kuratoriums wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter, die den Vorsitzenden bei allen Aufgaben vertreten, wenn dieser verhindert ist.

5. Das Kuratorium kann einen internationalen Beirat bilden, dem auch Personen, die nicht Mitglieder des Kuratoriums sind, angehören dürfen. Das Kuratorium kann ferner aus seiner Mitte Ausschüsse berufen und diese mit der Erfüllung besonderer Aufgaben und Durchführung von Finanzierungsobjekten beauftragen.
6. Das Kuratorium tritt vor jeder ordentlichen Mitgliederversammlung, mindestens jedoch einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Weitere Sitzungen kann der Vorsitzende mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich einberufen, wenn es die Aufgaben des Kuratoriums erfordern.
7. Das Kuratorium fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vertretung ist zulässig, doch können abwesende Mitglieder durch andere Kuratoriumsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen. Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren ist zulässig. Über die Beschlüsse des Kuratoriums wird ein Protokoll erstellt, das vom Vorsitzenden oder im Fall seiner Abwesenheit vom Stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist.

## § 8 VORSTAND

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins und vertritt ihn nach außen. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
  1. Vorbereitung der Kuratoriumssitzung und der Veranstaltungen des Vereins;
  2. Aufstellung des Voranschlags der Aufwendungen;
  3. Beschlussfassung der notwendigen Mittel;
  4. Erstellung des Jahresabschlusses;
  5. Erstellung des Jahresberichts des Vereins.
2. Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und bis zu drei weiteren ordentlichen Mitgliedern. Vorstandsmitglieder können zugleich dem Kuratorium angehören.
3. Die Mitglieder des Vorstands werden vom Kuratorium auf längstens fünf Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

4. Für die Durchführung der Aufgaben des Vorstands gilt die vom Kuratorium erlassene Geschäftsordnung. Für die Beschlussfassung des Vorstands gelten §§ 28, 32 und 34 BGB, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
5. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden des Vorstands allein oder bei seiner Verhinderung durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.
6. Mitgliedern des Vorstands gegenüber vertritt der Vorsitzende des Kuratoriums den Verein, bei dessen Verhinderung einer seiner Vertreter.

## § 9 UMWANDLUNG UND AUFLÖSUNG DES VEREINS

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins („Körperschaft“) oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Körperschaft an die Stadt Frankfurt am Main, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige kulturelle Zwecke, insbesondere die Förderung des Musiklebens in Frankfurt am Main, zu verwenden hat.

Fassung nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung am 12. November 2017





---

**GESELLSCHAFT DER FREUNDE**

DER ALTEN OPER FRANKFURT E. V.

Alte Oper Frankfurt, Opernplatz 1, D-60313 Frankfurt am Main

T +49 69 1340-322, F +49 69 1340-537

[freunde@alteoper.de](mailto:freunde@alteoper.de), [www.freunde-alteoper.de](http://www.freunde-alteoper.de)

---